



Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bericht zur Struktur der Provenienzforschung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich der Freistaat knapp 80 Jahre nach dem Ende des verbrecherischen Nazi-Regimes uneingeschränkt zu seiner Verantwortung im Hinblick auf die Wiedergutmachung von erlittenem NS-Unrecht und die Rückgabe von verfolgungsbedingtem Entzug von Kulturgut bekennt.

Der Landtag stellt fest, dass er sich bereits im Februar für eine Intensivierung und Neuausrichtung der Provenienzforschung in Bayern ausgesprochen hat (Drs. 19/5199 und 19/5187), um für die Zukunft größtmögliche Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Einheitlichkeit bei der Restitutionspraxis sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Ende Juni 2025 zu berichten, welche Schritte eingeleitet wurden, um die Praxis und die Strukturen der Provenienzforschung und Restitution durch eine externe Untersuchungskommission umfassend auf den Prüfstand zu stellen und Vorschläge für künftige schlagkräftige Strukturen zu erarbeiten (Stichwort: „Task Force Provenienz“), insbesondere

- wie sichergestellt wird, dass die zur Untersuchung der Provenienzforschung und Restitutionspraxis vorgesehene Kommission (Aufklärung der Vorwürfe und Identifikation sowie Behebung von Defiziten) unabhängig recherchieren kann und unbeschränkten Zugang zu den Depots, Unterlagen, Datenbanken und Archiven erhält.
- welche Schritte geplant sind, um die Provenienzforschung in Bayern, die derzeit auf verschiedene Institutionen verteilt ist, zu zentralisieren. Ziel muss es sein, vorhandene Ressourcen zu bündeln, um so die Provenienzforschung in Bayern insgesamt schlagkräftiger aufzustellen.
- welche vorhandenen Stellen und Mittel zu diesem Zweck umgeschichtet worden sind oder noch umgeschichtet werden sollen.
- ob geplant ist, Rechercheaufträge auch an auswärtige Experten zu vergeben, um gleichzeitig so gründlich, aber auch so zügig wie möglich Aufschlüsse über die Geschichte von Kunstwerken und Kunstgegenständen gewinnen zu können.

- ob eine Zusammenarbeit mit den Universitäten des Freistaates etwa mit den Lehrstühlen für Kunstgeschichte vorgesehen ist, die sicherlich auch hilfreiche Beiträge zu den umfangreichen nötigen Recherchen beisteuern könnten.

Begründung:

Von dem verbrecherischen NS-Regime ist zahlreichen Menschen Kulturgut geraubt, entzogen und abgepresst worden. Es ist die Verantwortung des Freistaates als Rechts- und Kulturstaat, dort wo heute noch möglich dieses Unrecht durch Rückgabe abzumildern und betroffene Kunstgegenstände zu restituieren.

Mit Antrag auf Drs. 19/5187 wurde beschlossen, die Strukturen der Provenienzforschung neu auszurichten und eine schlagkräftige „Task Force Provenienz“ einzurichten, die unabhängig von vorhandenen Strukturen diese eingehend untersucht und Meilensteine für eine systematische und beschleunigte Provenienzforschung bzw. Restitutionspraxis definieren und ein neues Governance-System implementieren soll. Dies kann nach Ansicht des Landtags nur von einer unabhängigen und fachlich exzellenten Untersuchungskommission geleistet werden (Task Force).

Es ist für den Landtag nicht hinnehmbar, dass 80 Jahre nach Ende des Naziregimes in Deutschland immer noch Restitutionsansprüche ungeklärt sind und Ansprüche offenstehen. Wir sind es den Opfern und ihren Nachkommen schuldig, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um begangenes Unrecht abzumildern. Dies ist nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit, sondern der Verantwortung des Freistaates als Kultur- und Rechtsstaat.